

Richtigstellung

Autor(en): **Gantner, A.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtigstellung.

Anlässlich der Besprechung der Thalwiler Delegiertenversammlung in Nummer 7 des „Samariters“, gibt die Redaktion dieses Blattes ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß es ihr „durch einen diplomatischen Kniff von Seiten des Zentralpräsidenten unmöglich gewesen sei, mündlich über die Vorkommnisse Aufschluß zu geben, welche zur Gründung ihrer Zeitschrift führten“. Desgleichen behauptet dieselbe Redaktion in einem „Zur Aufklärung in eigener Sache“ betitelten Artikel der Nummer 8, es sei „ihr mit Hilfe eines diplomatischen Schachzuges die Möglichkeit der freien Aussprache abgeschnitten worden“.

Diese Darstellung ist unrichtig. Der Zentralvorstand des schweiz. Samariterbundes stellt vielmehr fest, daß die Vertreter der Zeitschrift „Der Samariter“, ebenso wie jeder Teilnehmer der Versammlung volle Gelegenheit gehabt haben, Eintreten in die Diskussion zu verlangen. Sie haben diese Gelegenheit nicht benutzt, worauf durch Abstimmung beschlossen wurde, auf die Diskussion zu verzichten. Es stehen somit die Behauptungen des Redaktors des „Samariter“ im Widerspruch mit den Tatsachen.

Baden, 25. Juli 1911.

Für den Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes:
A. Santner, Präsident.

Wander-Tuberkulosemuseum.

Die zürcherische kantonale Tuberkulosekommission sieht sich veranlaßt, weitere Kreise aufmerksam zu machen auf das nunmehr fertig zusammengestellte Wander-Tuberkulosemuseum. Die Ausstellungsgegenstände sind in Kisten verpackt und so bezeichnet, daß sie ohne große Vorbereitungen aufgestellt werden können, da auch die passenden Ständer dazu gehören.

Die genannte Kommission hat sich bemüht, in dieser Wander-Ausstellung ein übersichtliches Bild über das Wesen der Tuberkulose und über deren Verbreitung und Bekämpfung zu schaffen. Dabei bleibt es den jeweiligen

Veranstaltern der Ausstellung unbenommen, dieselbe nach Möglichkeit durch weitere passende Objekte zu erweitern.

Der Kostenaufwand von über Fr. 1000 rechtfertigt es, daß von außerkantonalen Interessenten der bescheidene Beitrag von Fr. 20 nebst den Kosten des Hin- und Rücktransportes für die mietweise Ueberlassung des Museums verlangt wird.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Frau Moser-Bader, Sekretärin der Zürcher kantonalen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose, Zürich IV, Rigiplatz 8.

Briefkasten der Redaktion.

Als Antwort auf unsere letzte Briefkastenanfrage teilt uns die Firma E. Pfändler & Cie. in Olten mit, daß sie sämtliche sanitärische Artikel aus Reinaluminium herstellt, nach Muster oder Zeichnung.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).